

Antrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Unruhe im Personalkörper des Badischen Staatstheaters in Karlsruhe und Rolle des Verwaltungsrats

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst oder der Wissenschaftsministerin als Vorsitzende des Verwaltungsrates des Badischen Staatstheaters Karlsruhe vorliegen, die das Arbeitsklima dort betreffen;
2. welche Bedeutung das Ministerium oder die Ministerin als Vorsitzende des Verwaltungsrats Berichten zumisst, wonach ein „sinnvolles Arbeiten unter dem krankhaften Kontrollzwang, dem Klima der Angst und dem Unterdrücken jeglicher Kreativität durch den Intendanten schlichtweg nicht möglich“ sei;
3. ob ihr die Stellungnahme des Personalrats zu den Vorwürfen von drei Operndramaturgen bekannt ist, die nicht nur die vorgebrachten Vorwürfe bestätigt und verstärkt, und welche Konsequenzen sie daraus zieht;
4. welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes sie für angezeigt ansieht, soweit sich die Berichte über zahlreiche Überstunden, die weit über dem üblichen Maß liegen sollen, sowie mindestens acht Burn-Out-Erkrankungen validieren lassen;
5. zu welchem Zeitpunkt der Verwaltungsrat oder das Ministerium Kenntnis von möglichen Problemen des Generalintendanten des Badischen Staatstheaters mit der Personalführung erhalten hat;
6. inwieweit dem Verwaltungsrat bereits zu einem frühen Zeitpunkt Indizien zur Kenntnis gelangt sind, die auf Probleme im Personalkörper des Badischen Staatstheaters hingewiesen haben, wie Gerüchte über inhumane Arbeitsbedingungen, die ausgebliebene Vertragsverlängerung auf eigenen Wunsch des ersten Operndirektors während der Amtszeit des amtierenden Generalintendanten, die Personalfluktuaton auf der Position des Leiters der Kommunikationsabteilung oder die Bitte der Operndirektorin um Vertragsauflösung;

7. inwieweit es zutreffend ist, dass die „neu und erstmals aufgeworfenen Sachverhalte im Offenen Brief des Personalrats“ dem Verwaltungsrat zu keinem früheren Zeitpunkt bereits zur Kenntnis gelangt waren, wie der Stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende zitiert wird;
8. welche Reaktion der Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters mit der Wissenschaftsministerin an der Spitze auf die mehrmaligen Vorlagen der Belegschaft zeigte, wie etwa einer Umfrage aus dem Jahr 2018, wonach mehr als die Hälfte der Belegschaft die Atmosphäre im Haus als eher schlecht bewerteten;
9. welche Rolle das Wissenschaftsministerium und der Verwaltungsrat bei der 2015 geplanten „Abschiebung“ des früheren Verwaltungsdirektors auf einen neu geschaffenen Posten im Ministerium spielten und daraus möglicherweise bereits zu diesem Zeitpunkt eine Frühindikation für Unruhe beim Personal des Badischen Staatstheaters hatte;
10. inwieweit diese Einblicke des Verwaltungsrates in die Entscheidung eingeflossen sind, den Vertrag des Generalintendanten sodann 2019 bis zum Jahr 2026 zu verlängern;
11. welche Maßnahmen seitens des Verwaltungsrats geplant oder bereits veranlasst wurden, etwa in der Sitzung des Verwaltungsrats am 17. Juli, um die verfahrenere Situation vor Ort aufzulösen;
12. was der Verwaltungsrat unternimmt, um auch den anonymen Vorwürfen nachzugehen, und sich dadurch eine authentische Lageeinschätzung zu schaffen, insbesondere was die schwerwiegenden Vorwürfe der Belästigung, der Erpressung oder Verleumdung anlangt;
13. welchen Nährwert sie der jüngsten Stellungnahme des Verwaltungsrats beimisst, die sich weniger den Problemen und Sorgen des Personals zuwendet, als vielmehr kritisiert, dass die Vorwürfe öffentlich gemacht wurden und „in Teilen Kampagnencharakter, der Vertrauen zerstört und eine konstruktive Lösung erschwert“ hätten;
14. inwieweit das Ministerium zwischen den jüngsten Kündigungen des Operndramaturgen und zwei weiterer hochrangiger Opernmitarbeiter des Badischen Staatstheaters und dem Personalführungsstil des Generalintendanten einen kausalen Zusammenhang erkennt;
15. welche personellen Konsequenzen sie für angezeigt hält, falls sich die strafrechtlich relevanten Vorwürfe der Nötigung, üblen Nachrede oder Verleumdung erhärten sollten.

16.07.2020

Weinmann, Brauer, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern,
Haußmann, Fischer, Dr. Goll, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

In zahlreichen Medienberichten werden derzeit erhebliche personelle Probleme am Badischen Staatstheater Karlsruhe dargestellt. Die schwerwiegenden Vorwürfe, die von einem vergifteten Arbeitsklima bis hin zu strafrechtlich relevanten Taten der Nötigung reichen, bedürfen einer vollständigen Aufklärung, in der dem Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters eine Schlüsselrolle zukommen muss. Diesem Gremium, dem möglicherweise schon seit Jahren Hinweise auf Fehlentwicklungen und erhebliche Missstände vorliegen, sitzen die Wissenschaftsminis-

terin und der Karlsruher Oberbürgermeister vor. Dieser Antrag soll klären, inwieweit sich die teilweise anonym vorgetragenen Vorwürfe validieren lassen und welche Maßnahmen und Konsequenzen die entscheidenden Gremien und das Wissenschaftsministerium ergreifen, um die verfahrenere Situation am Badischen Staatstheater Karlsruhe insbesondere unter Berücksichtigung der Sorgen und Nöte des Personals zu befrieden, das nicht nur unter dem Arbeitsklima zu leiden hat, sondern den substantiierten Vorwürfen nach in Teilen gar sexuell belästigt wurde.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. August 2020 Nr. 51-7911.11-731/74/8 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Erkenntnisse dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst oder der Wissenschaftsministerin als Vorsitzende des Verwaltungsrates des Badischen Staatstheaters Karlsruhe vorliegen, die das Arbeitsklima dort betreffen;*
- 2. welche Bedeutung das Ministerium oder die Ministerin als Vorsitzende des Verwaltungsrats Berichten zumisst, wonach ein „sinnvolles Arbeiten unter dem krankhaften Kontrollzwang, dem Klima der Angst und dem Unterdrücken jeglicher Kreativität durch den Intendanten schlichtweg nicht möglich“ sei;*

Die Ziffern 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Die Berichte wurden am 27. Juni 2020 durch Darstellungen des scheidenden Operndramaturgen in den Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) und am 3. Juli 2020 in einem Offenen Brief des Personalrats zur internen Situation am Badischen Staatstheater veröffentlicht.

Die hier gewählte Wortwahl teilt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht. Dennoch werden die erhobenen Vorwürfe sehr ernst genommen. Daher haben die Ministerin als Verwaltungsratsvorsitzende und der Oberbürgermeister als Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender am 10. Juli 2020 mit dem Personalrat sowie der Theaterleitung umgehend Gespräche geführt. In der Folge haben sie dem Verwaltungsrat am 17. Juli 2020 ein Maßnahmenpaket und Lösungswege vorgeschlagen, um die krisenhafte Situation zu bewältigen. Der Verwaltungsrat hat darüber am 17. Juli 2020 beraten; die Vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Personalrats haben zur Situation und den vorgeschlagenen Maßnahmen Stellung genommen. Im Anschluss hat der Verwaltungsrat nach einer allgemeinen Aussprache ein Bündel von Maßnahmen einstimmig verabschiedet, das kurzfristige und längerfristige Ansätze beinhaltet. Damit soll in Zusammenarbeit aller Beteiligten von Theater, Stadt und Land ein perspektivischer Prozess für die Zukunft des Theaters aufgesetzt werden. Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Frau Ministerin und Herrn Oberbürgermeister am 17. Juli 2020 in zwei Personalversammlungen vorgestellt.

Ziel des Verwaltungsrats ist es, die bestehenden Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und dabei alle Beteiligten des Theaters einzubeziehen. Das Ministerium hat zahlreiche Gespräche geführt. Diese haben gezeigt, dass viele ein sehr großes und leidenschaftliches Interesse an einer guten Zukunft des Badischen Staatstheaters haben. Sie verfügen zudem über die Bereitschaft und den Willen zu Veränderungen.

3. *ob ihr die Stellungnahme des Personalrats zu den Vorwürfen von drei Operndramaturgen bekannt ist, die nicht nur die vorgebrachten Vorwürfe bestätigt und verstärkt, und welche Konsequenzen sie daraus zieht;*

Das Ministerium hat von den Vorwürfen der drei Dramaturgen aus dem Opernbereich aus der Presseberichterstattung den Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) am 27. Juni 2020 erfahren. Eine schriftliche Stellungnahme des Personalrats konkret zu diesen Vorwürfen ist dem Ministerium nicht bekannt. Zugegangen sind dem Ministerium der Offene Brief des Personalrats vom 3. Juli 2020 und eine Stellungnahme des Personalrats vom 8. Juli 2020 hinsichtlich der Erklärungen seitens der Träger infolge des Offenen Briefs. Die Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats haben gegenüber dem Personalrat umgehend reagiert. Neben einer gemeinsamen schriftlichen Stellungnahme vom 6. Juli 2020 wurde am 10. Juli 2020 das unter Frage 1 und 2 genannte Gespräch mit dem Personalrat geführt. Die Theaterleitung wurde ebenso zu den Vorwürfen um Stellungnahme gebeten. Die Ergebnisse der Gespräche und Stellungnahmen mündeten schließlich in dem beschriebenen Maßnahmenpaket und dem Beschluss des Verwaltungsrats.

4. *welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes sie für angezeigt ansieht, soweit sich die Berichte über zahlreiche Überstunden, die weit über dem üblichen Maß liegen sollen, sowie mindestens acht Burn-Out-Erkrankungen validieren lassen;*

Seit 2015 ist man beim Badischen Staatstheater mit Blick auf die Arbeitsbelastung bestrebt, die Vorstellungszahlen zu reduzieren, was mit Ausnahme der Spielzeit 2017/2018 auch gelang. Als ein Ergebnis des Moderationsverfahrens wurde ab der Spielzeit 2015/2016 zum Thema Arbeitszeit auch gezielt für den künstlerischen Bereich durch Einführung von Arbeitszeitznachweisen reagiert. Der Abbau von Überstunden und Resturlaub ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich erfolgt. Die Entwicklung der Überstunden, Resturlaube und krankheitsbedingten Fehlzeiten wird von der Theaterleitung beobachtet und in den jährlichen Lageberichten im Rahmen des Jahresabschlusses bewertet.

Es gibt keine belastbaren Aussagen bzgl. einer konkreten Zahl von Burn-Out Erkrankungen. Die Hintergründe von Erkrankungen unterliegen dem Datenschutz und sind auch dem Arbeitgeber nicht mitzuteilen.

5. *zu welchem Zeitpunkt der Verwaltungsrat oder das Ministerium Kenntnis von möglichen Problemen des Generalintendanten des Badischen Staatstheaters mit der Personalführung erhalten hat;*

7. *inwieweit es zutreffend ist, dass die „neu und erstmals aufgeworfenen Sachverhalte im Offenen Brief des Personalrats“ dem Verwaltungsrat zu keinem früheren Zeitpunkt bereits zur Kenntnis gelangt waren, wie der Stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende zitiert wird;*

Die Ziffern 5 und 7 werden gemeinsam beantwortet:

Insbesondere in Zusammenhang mit der Veränderung der Leitungsstrukturen sowie im Vorfeld und Kontext des Moderationsprozesses (2015 bis 2018) gab es wiederholt diesbezügliche Hinweise. Der Personalrat war im November 2018 zu einem Gespräch im Ministerium. Als wichtigen Schritt zu verlässlicher Bearbeitung der internen Unstimmigkeiten und Ausfluss des Moderationsprozesses war die am 19. Dezember 2018 unterzeichnete Dienstvereinbarung für partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz zu werten. In der Zeit danach bis zur Veröffentlichung des Offenen Briefs durch den Personalrat gab es keine weiteren Hinweise des Personalrats auf gravierende Probleme im Personalbereich gegenüber dem Ministerium.

Die in dem Offenen Brief des Personalrats erhobenen Vorwürfe haben deshalb den Verwaltungsrat in ihrer Qualität und Dimension überrascht. Das im Verwaltungsrat beschlossene Maßnahmenpaket beinhaltet deswegen auch Elemente, die die Kommunikation zwischen dem Personalrat und dem Verwaltungsrat künftig regelmäßig sicherstellen sollen.

6. inwieweit dem Verwaltungsrat bereits zu einem frühen Zeitpunkt Indizien zur Kenntnis gelangt sind, die auf Probleme im Personalkörper des Badischen Staatstheaters hingewiesen haben, wie Gerüchte über inhumane Arbeitsbedingungen, die ausgebliebene Vertragsverlängerung auf eigenen Wunsch des ersten Operndirektors während der Amtszeit des amtierenden Generalintendanten, die Personalfluktuaton auf der Position des Leiters der Kommunikationsabteilung oder die Bitte der Operndirektorin um Vertragsauflösung;

Im Verwaltungsrat wurde über Fluktuationen in den künstlerischen Leitungspositionen anlässlich von Wechslen bzw. Wechselabsichten diskutiert. Ein Wechsel in den künstlerischen Positionen ist grundsätzlich üblich.

Die künstlerische Leitung liegt beim Generalintendanten. Er ist zuständig für die Personalentscheidungen im Bereich des künstlerischen Personals mit Ausnahme des Generalmusikdirektors und informiert den Verwaltungsrat über entsprechende Vorgänge im Bereich der Spartenleitungen.

Das Austarieren und eine gewisse Spannung von Kontinuität und Wechsel ist für einen vitalen Kunstbetrieb wichtig. Vor diesem Hintergrund kann und konnte nicht auf erhebliche Probleme im gesamten Personalbereich geschlossen werden. Deshalb hat der Verwaltungsrat einstimmig die Verlängerung des Vertrages des Generalintendanten beschlossen.

8. welche Reaktion der Verwaltungsrat des Badischen Staatstheaters mit der Wissenschaftsministerin an der Spitze auf die mehrmaligen Vorlagen der Belegschaft zeigte, wie etwa einer Umfrage aus dem Jahr 2018, wonach mehr als die Hälfte der Belegschaft die Atmosphäre im Haus als eher schlecht bewerteten;

Die Umfrage aus dem Herbst 2017 wurde im Verwaltungsrat am 19. März 2018 zur Kenntnis genommen. Es gab an der Methodik Zweifel und es wurde angeboten, eine professionelle Mitarbeiterbefragung durchzuführen. Das Angebot des Verwaltungsrates, regelmäßig extern begleitete Befragungen zu machen, wurde vom Personalrat nicht aufgegriffen. Der Verwaltungsrat hat am 17. Juli 2020 als eine der schnell anzugehenden Maßnahmen beschlossen, dass das Badische Staatstheater regelmäßige, formalisierte Mitarbeiterbefragungen durchführt und über die Ergebnisse dem Verwaltungsrat zu berichten ist.

9. welche Rolle das Wissenschaftsministerium und der Verwaltungsrat bei der 2015 geplanten „Abschiebung“ des früheren Verwaltungsdirektors auf einen neu geschaffenen Posten im Ministerium spielten und daraus möglicherweise bereits zu diesem Zeitpunkt eine Frühindikation für Unruhe beim Personal des Badischen Staatstheaters hatte;

Eine Abordnung des Verwaltungsdirektors an das Ministerium wurde im Frühjahr 2015 behandelt, wovon letztlich aber aus Fürsorgegesichtspunkten abgesehen wurde. Gleichzeitig war die Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen im Zuge der Umwandlung der Badischen Staatstheater in einen Landesbetrieb mit kaufmännischer Buchführung Thema vieler interner Debatten. Ziel war auf Grundlage der Empfehlung eines Gutachters auch die Stärkung der Bereiche Finanzen und Controlling durch die Veränderung der Struktur und Zuständigkeitsbereiche sowie die Einführung der Position des geschäftsführenden Direktors. Damals wurde das Moderationsverfahren eingeleitet.

10. inwieweit diese Einblicke des Verwaltungsrates in die Entscheidung eingeflossen sind, den Vertrag des Generalintendanten sodann 2019 bis zum Jahr 2026 zu verlängern;

Ausschlaggebend für die einstimmige Vertragsverlängerung war die erfolgreiche künstlerische Entwicklung des Badischen Staatstheaters, die durch Auszeichnungen und internationale Gastspiele, aber auch durch Besucherzahlen dokumentiert ist. So ist die durchschnittliche Besucherzahl pro Spielzeit in der Intendanz des amtierenden Generalintendanten gegenüber der Intendanz des Vorgängers von 278.235 auf 291.845 gestiegen. Dem Verwaltungsrat war es wichtig, in einer langen Phase der künstlerischen Weiterentwicklung, des organisatorischen Umbruchs

(Umwandlung in einen Landesbetrieb, Einführung eines neuen kollegialen Theaterleitungsmodells mit einem Geschäftsführenden Direktor) und der anstehenden langjährigen Sanierung für Kontinuität an der Spitze des Theaters zu sorgen.

11. welche Maßnahmen seitens des Verwaltungsrats geplant oder bereits veranlasst wurden, etwa in der Sitzung des Verwaltungsrats am 17. Juli, um die verfahrenre Situation vor Ort aufzulösen;

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Austausch zwischen Verwaltungsrat und Personalrat zu intensivieren, indem ein zweites Personalratsmitglied als Gast aufgenommen wird, ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt „Beitrag des Personalrats“ im Anschluss an den Bericht der Theaterleitung, eine regelmäßige, formalisierte Mitarbeiterbefragung und ein Personalratsjahresgespräch der Vorsitzenden und des Stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt.

Das Ministerium wird eine Vertrauensanwältin/-anwalt für Fragen im Zusammenhang mit sexualisierter Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt als Anlaufstelle für die Hochschulen und Kultureinrichtungen des Landes anbieten. Eine solche Anlaufstelle für Fragen von Korruption/Complianceverstößen besteht bereits. Es wird zudem im Gespräch mit dem Personalrat geprüft, ob eine Vertrauensperson im Theater ergänzend eine sinnvolle Lösung ist.

Die weitere Umsetzung der Ergebnisse des Moderationsprozesses wird mit den Schwerpunkten Führungsstruktur, Zielvereinbarung und Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Generalintendant und Spartenleitungen verfolgt.

Das Ministerium wird einen Dialogprozess zur Frage zukunftsfähiger Strukturen im Theaterbereich unter überregionaler Beteiligung als Teil des Kulturdialogs aufsetzen. Dieser wird standortübergreifend angelegt.

12. was der Verwaltungsrat unternimmt, um auch den anonymen Vorwürfen nachzugehen, und sich dadurch eine authentische Lageeinschätzung zu schaffen, insbesondere was die schwerwiegenden Vorwürfe der Belästigung, der Erpressung oder Verleumdung anlangt;

15. welche personellen Konsequenzen sie für angezeigt hält, falls sich die strafrechtlich relevanten Vorwürfe der Nötigung, üblen Nachrede oder Verleumdung erhärten sollten.

Die Ziffern 12 und 15 werden gemeinsam beantwortet:

Das Badische Staatstheater hat eine Sachverhaltsermittlung durchgeführt. Aus personalrechtlichen Gründen können an dieser Stelle keine weiteren Angaben gemacht werden. Die personalrechtliche und arbeitsrechtliche Zuständigkeit liegt hier nicht beim Ministerium.

13. welchen Nährwert sie der jüngsten Stellungnahme des Verwaltungsrats beimisst, die sich weniger den Problemen und Sorgen des Personals zuwendet, als vielmehr kritisiert, dass die Vorwürfe öffentlich gemacht wurden und „in Teilen Kampagnencharakter, der Vertrauen zerstört und eine konstruktive Lösung erschwert“ hätten;

Der Verwaltungsrat hat keine Stellungnahme veröffentlicht. Die Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats haben darauf hingewiesen, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, so wie sie das Personalvertretungsrecht vorsieht, dann erschwert wird, wenn die Kommunikation zuerst über die Öffentlichkeit erfolgt. Deswegen ist Ziel des vorgesehenen Maßnahmenpaketes wieder zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zurückzukehren. Die geführten Gespräche haben gezeigt, dass es nicht an Bereitschaft mangelt.

14. inwieweit das Ministerium zwischen den jüngsten Kündigungen des Operndramaturgen und zwei weiterer hochrangiger Opernmitarbeiter des Badischen Staatstheaters und dem Personalführungsstil des Generalintendanten einen kausalen Zusammenhang erkennt;

Die genannten Mitarbeiter haben ihrerseits einen solchen kausalen Zusammenhang hergestellt. Diese Aussagen werden vom Ministerium ernst genommen. In keinem der drei Fälle wurde der Vertrag durch den Generalintendanten beendet.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst